



Kleine Anfrage
der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)
und Antwort
der Landesregierung – Finanzministerin

Privatisierung der Spielbanken: Transaktionsberatung im Rahmen von Verhandlungen mit Beschäftigtenvertreter:innen

Vorbemerkung der Fragestellerin

Aus einer Pressemitteilung von Ver.di Nord vom 17. März 2026 geht hervor, dass Gespräche zwischen der Gewerkschaft, den Betriebsräten und den Spielbanken „zu Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen“ stattgefunden haben. Jedoch hätte die Arbeitgeberseite die Verhandlungen abgebrochen, nachdem sich „ein Transaktionsberater eingeschaltet hatte, der den Verkaufsprozess der Spielbanken vorbereiten und begleiten soll“. ¹

1. Warum haben externe Transaktionsberater:innen des Landes an Verhandlungen jeglicher Art mit Gewerkschaft und/oder Betriebsräten der Spielbanken teilgenommen? Welchen Auftrag hatten sie in den Verhandlungen und durch wen wurde ein Verhandlungsmandat erteilt?

Antwort:

Die Darstellung in der o.g. Pressemitteilung ist falsch. Es handelte sich um einen von der Spielbank SH GmbH gesondert für die arbeitsrechtliche Begleitung der Tarifverhandlungen mandatierten, auf das Arbeitsrecht

¹ <https://nord.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++f6fc1afc-21ef-11f1-8523-751a7c4a71e4>, abgerufen am 17.03.2026.

spezialisierten Rechtsanwalt. Da Tarifverhandlungen komplexe arbeitsrechtliche Vorgänge sind, ist es üblich, dass sich die Geschäftsführung der Spielbank SH GmbH durch von ihr beauftragte spezialisierte Rechtsanwälte beraten lässt. Die Geschäftsführung selbst hat also einen Auftrag zur arbeitsrechtlichen Beratung erteilt. Es ging nicht um „externe Transaktionsberatung“ im Auftrag der GVB.

2. Um Vertreter:innen welches Beratungsunternehmens bzw. welcher Beratungsunternehmen handelte es sich?

Antwort:

Bei den im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen beauftragten Rechtsberatern der Geschäftsführung der Spielbank SH GmbH handelt es sich um Herrn Rechtsanwalt Daniel mit Sitz in Itzehoe und um die Rechtsanwaltskanzlei Greenberg Traurig.

3. In wie weit ist die Beteiligung der externen Transaktionsberatung an den Verhandlungen und der zum Abbruch führende „Eingriff“² durch die Leistungsbeschreibung³ und/oder vertragliche Vereinbarungen oder eine sonstige Form der Mandatserteilung gedeckt? Stehen die Beratungsunternehmen dabei in einem direkten Vertragsverhältnis mit der GVB, der Spielbank SH GmbH und/oder den einzelnen Spielbanken?

Antwort:

Das o.g. Beratungsunternehmen bzw. der Einzelanwalt stehen in einem Vertragsverhältnis mit der Spielbank SH GmbH. Die Darstellung in der zitierten Pressemitteilung von Verdi entspricht nicht den Geschehnissen. An den Verhandlungen war keine externe Transaktionsberatung beteiligt. Die Verhandlungen wurden von der Geschäftsführung abgebrochen und nicht von dritter Seite. Der Abbruch des Gesprächs war aus Sicht der Geschäftsführung notwendig, weil die Forderungen der Arbeitnehmerseite als so überzogen wahrgenommen wurden, dass eine Fortsetzung des Gesprächs auf dieser Basis keinen Sinn ergeben hätte.

4. Wie beabsichtigt die Landesregierung, nach dem von der Arbeitgeberseite verursachten Abbruch von Verhandlungen mit der Arbeitnehmerseite weiterhin dem vom Landtag erteilten Auftrag, „die grundsätzlichen Interessen der Belegschaft“⁴ zu wahren, gerecht zu werden?

Antwort:

Ausgestaltung und Abschluss der Tarifverhandlungen obliegen den Tarifparteien. Die Spielbank SH GmbH hatten eine Beschäftigungssicherung über 41 Monate und die Beibehaltung des derzeitigen Vergütungssystems angeboten - genau so wie zu Beginn der Gespräche von Seiten der Arbeitnehmer in einem dem Finanzstaatssekretär übergebenen Papier

² Vgl. ebd.; wörtlich: „Transaktionsberater der Landesregierung greift ein und bricht Gespräche ab“.

³ Vgl. Drs. 20/3614, S. 5 ff.

⁴ Drucksache 20/3828.

gefordert. Es gab zudem das Angebot einer effektiven Gehaltssteigerung von 8,5% über den Zeitraum der Beschäftigungssicherung. Auf diese Angebote haben die Gewerkschaftsvertreter erstmals mit den erheblich überzogenen Forderungen reagiert. Dies war die alleinige Ursache für den Abbruch. Dessen ungeachtet ist die Spielbank SH GmbH grundsätzlich zu einer Fortführung konstruktiver Gespräche bereit, soweit keine überzogenen, marktunüblichen Forderungen der Gewerkschaftsvertreter im Raum stehen.

5. Hat der Abbruch von Gesprächen über Tarifverträge und/oder Betriebsvereinbarungen Auswirkungen auf die Absicht der Landesregierung, die Verkaufsausschreibung noch im 1. Quartal 2026⁵ zu veröffentlichen?

Antwort:

Der Abbruch von Gesprächen über Tarifverträge und/oder Betriebsvereinbarungen hat keine Auswirkungen auf die Absicht der Landesregierung. Sie ist bestrebt, die Ausschreibung schnellstmöglich zu veröffentlichen.

⁵ Vgl. Drucksache 20/4028, S. 2.